

Niederschrift über eine Sitzung des Stadtrates der Stadt Landsberg in öffentlicher Sitzung

Datum: 27.06.2019 Zeit: 18.00 Uhr bis 19.50 Uhr
Ort: Sportlerheim Landsberg

Anwesenheit:

Borgass, H.-U.	Dr. Müller, J.
Chyla, G.	Ehrenberg, H.
Hübner, F.	Janke, E.
Kliche, H.	Kupski, C.
Meinhardt, F.	Milzsch, R.
Müller, L.	Möritz, I.
Müller, St.	Reuter, A.
Rothe, K.	Schaaf, C.
Schmidt, E	Sitte, H.
Stolzenberg, F.	Töpe, C.
Werner, A.	Dr. Weidt, F.
Wolff, A.-J.	

Ortsbürgermeister:

Bunge, B.	Frischmuth, B.
Hr. Hölzer (i.V. für Fr. Liebl)	Bunk, B.

entschuldigt:

Ahne, K.	Arzt, L.
Gobst, C.	Rupp, H.
Scheuerle, G.	Weidinger, E.


Gäste Verwaltung:

J. Moron - Stadt Landsberg
M. Richter - Stadt Landsberg (Protokollantin)

einige Bürger

Das Protokoll umfasst die Seite 1 – 10.


Dr. J. Müller
Stadtratsvorsitzender


M. Richter
Protokollantin

Punkt 1 Begrüßung und Eröffnung

Der Stadtratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Stadträte, Ortsbürgermeister, Gäste, Bürger und Mitarbeiter der Verwaltung.

Punkt 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit mit 22 von 29 Stadträten wurden durch Herrn Dr. Müller festgestellt.

Punkt 3 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Frau Werner bittet, den Tagesordnungspunkt 9 der öffentlichen Sitzung in den nichtöffentlichen Teil zu schieben.

Dr. Müller bittet um Zustimmung zur geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Punkt 4 Einwohnerfragestunde

Dr. Müller informierte zum Ablauf der Einwohnerfragestunde. Seitens der Gäste gab es folgende Anfragen:

- a) Frau Bunk sprach nochmals das Busverkehrsproblem der Gemeinden an. Leider erhielt die bisher keine Informationen durch den Kreistag. Herr Dr. Müller berichtete, dass er als Stadtratsvorsitzender einen Anruf zu dieser Thematik erhielt. Somit scheint der Kreistag das Thema zu kennen und ist um Aufklärung bemüht. Frau Bunge berichtete ihrerseits, dass nach der konstituierenden Sitzung der Ortschaftsräte ein Termin mit dem Landrat gefunden werden soll, um mögliche Änderungen zu besprechen.
- b) Herr Sitte erfragte, wer für die Pflanzung von Obstgehölzern in und um Landsberg die Verantwortung trägt. Es sind einige Bäume von Schädlingen befallen, wo kann dies gemeldet werden. Auch in Braschwitz ist diese Thematik bereits aufgetaucht, hier ist das Fallobst ein Problem, welches nicht weggeräumt wird.

Herr Dr. Müller schließt 18:09 Uhr die Einwohnerfragestunde.

Punkt 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.05.2019

Herr Dr. Müller verliest die gefassten Beschlüsse.

18:11 Uhr kommt Herr Wolff hinzu. Beschlussfähigkeit 23 von 29 Stadträten

Punkt 6 Bestätigung des Sitzungsprotokolls – öffentlicher Teil – vom 23.05.2019

Es liegt kein Stadtratsprotokoll vor. Dieses wird gemeinsam mit dem Protokoll von dieser Sitzung (27.06.2019) an alle Stadträte zur Bestätigung versandt, da der neu gewählte Stadtrat hierüber nicht abstimmen darf.

Punkt 7 Informationen der Verwaltung

Frau Werner informiert,

- über die heute eingegangene Informationsvorlage zum Bau der Höchstspannungsleitung durch den Saalekreis. Eine Stellungnahme aller betroffenen Gemeinden ist bis 19.08.2019 gewünscht, hierzu findet am 03.07.19 eine gemeinsame Arbeitsberatung der Bürgermeister statt. Alle Unterlagen werden dem Stadtrat morgen zur Verfügung gestellt.
Angedacht war der Bau dieser Trasse auf der gegenüberliegenden Seite von Halle. Da es höchstwahrscheinlich zu viele Einsprüche gab, wird nun Variante 2, unsere Richtung, gewählt.
Am 16.07.2019 findet eine Informationsveranstaltung in Raßnitz statt.

So schnell wie möglich müssen alle Informationen und mögliche Gründe, welche zur Verhinderung des Baus führen könnten, an die Verwaltung gesandt werden.

Eine Beratung der Verwaltung findet spätestens am 15.08.2019 statt.

- dass zur bereits versandten Mail durch Frau Richter, alle Baumbepflanzungen durch die Sparkasse in einer Übersicht zusammengefasst werden. Hierzu werden alle Ortschaftsräte um Zuarbeit der Baumart gebeten.

Punkt 8 Informationen aus den Ausschüssen

Es gibt keine Informationen aus den Ausschüssen, welche den öffentlichen Teil der Sitzung betreffen.

Punkt 9 Beschlussvorlage: Auftragsvergabe für die Erneuerung Heizungsanlage im Verwaltungsgebäude der Stadt Landsberg

Verlegung in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Punkt 10 Beschlussvorlage: Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohnbebauung Am Tornaer Weg/Bahnhofstraße“ Landsberg (§ 31 BauGB – hier: Traufhöhe), Kopernikusstraße, OT Landsberg

Herr Kliche bittet um Benennung der Flurstücknummer, da es sich bei den Tagesordnungspunkten 10 und 11 um zwei gleichlautende Beschlussvorlagen handelt.

Dr. Müller informierte, es handelt sich in diesem Tagesordnungspunkt um das Flurstück 1826-TF.

Herr Kliche informierte, dass sowohl der Ortschaftsrat Landsberg als auch der Bauausschuss diesem Antrag zustimmten.

Dr. Müller verliest die Beschlussvorlage:

Beschluss-Nr. 87/6/19

Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohnbebauung Am Tornaer Weg/Bahnhofstraße“ Landsberg (§ 31 BauGB – hier: Traufhöhe), Kopernikusstraße, OT Landsberg

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Befreiung nach § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohnbebauung Am Tornaer Weg/ Bahnhofstraße“ OT Landsberg der Stadt Landsberg für das Vorhaben:

**Bau eines Einfamilienhauses,
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
hier: festgesetzte Traufhöhe**
Baugrundstück: **Gemarkung Landsberg, Flur 2, Flurstück 1826-TF,
Kopernikusstraße, 06188 Landsberg OT Landsberg**

(AZ-LRA:2019-01649, AZ-Stadt:613103/17/19-B46)

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
Dem Antrag wurde zugestimmt.

Nach Abschluss des Tagesordnungspunktes 11 bittet Herr Wolff um Aufnahme der neuen Flurstücksbezeichnung, diese lautet: 2031.

Punkt 11 **Beschlussvorlage: Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohnbebauung Am Tornaer Weg/Bahnhofstraße“ Landsberg (§ 31 BauGB – hier: Traufhöhe), Kopernikusstraße, OT Landsberg**

Herr Kliche informierte, dass hier ebenfalls der Ortschaftsrat Landsberg sowie der Bauausschuss zustimmten.

Herr Kupski erläuterte, dass es ebenfalls im Bauausschuss Diskussionen zu den genannten Flurstücksbezeichnungen gab.

Herr St. Müller ergänzte, dass es sich bei diesem Beschluss um die Flurstücke 2029 und 2036 geht. Um Klarheit in diese Bezeichnung zu bringen, bittet er um Rederecht für Herrn Kreul, welcher als Sachkundiger Einwohner im Bauausschuss vor Ort war.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
Dem Antrag wurde zugestimmt.

Herr Kreul berichtete, dass es bereits eine neue Flurstückkarte gibt und bittet die Verwaltung um Nutzung dieser Karte, um weitere Irritationen zu vermeiden.
Es handelt sich, wie zuvor erwähnt, bei dem Flurstück 1829 um die Flurstücke 2029 und 2036.

Dr. Müller verliest die Beschlussvorlage mit der Ergänzung:
Beachtung der Flurstückbezeichnung: Alt 1829, lt. neuer Karte 2029 und 2036

Beschluss-Nr. 88/6/19

Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohnbebauung Am Tornaer Weg/Bahnhofstraße“ Landsberg (§ 31 BauGB – hier: Traufhöhe), Kopernikusstraße, OT Landsberg

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Befreiung nach § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohnbebauung Am Tornaer Weg/ Bahnhofstraße“ OT Landsberg der Stadt Landsberg für das Vorhaben:

**Bau eines Einfamilienhauses,
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
hier: festgesetzte Traufhöhe**
Baugrundstück: **Gemarkung Landsberg, Flur 2, Flurstück 1829, Neu 2029/2036
Kopernikusstraße, 06188 Landsberg OT Landsberg**
(AZ-LRA:2019-01021, AZ-Stadt:613103/17/19-B52)

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen
Dem Antrag wurde zugestimmt.

Punkt 12 **Beschlussvorlage: Anbau Wintergarten an vorh. Wohnhaus
einschl. Befreiung von Festsetzungen d. Vorhaben- u. Erschließungsplanes Nr. 5 „Ws. Westl. O.-Quandt-Str.“ (§ 31 BauGB –
hier: Baugrenze), Gützer Höhe 30, OT Gütz**

Herr Kliche informierte, dass der Ortschaftsrat Landsberg sowie der Bauausschuss diesem Vorhaben zustimmten.

Herr Dr. Weidt erkundigte sich nach den Auswirkungen dieses Baues auf die Grundsteuer, worauf hin Herr Wolff auf die Belanglosigkeit im Hinblick auf die Entscheidungsfindung verwies.

Herr Dr. Müller verliest die Beschlussvorlage:

Beschluss-Nr. 89/6/19

**Anbau Wintergarten an vorh. Wohnhaus einschl. Befreiung von Festsetzungen
d. Vorhaben- u. Erschließungsplanes Nr. 5 „Ws. Westl. O.-Quandt-Str.“ (§ 31
BauGB – hier: Baugrenze), Gützer Höhe 30, OT Gütz**

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Baugenehmigung einschl. Antrag auf Befreiung nach § 31 BauGB von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 5 „Wohngebiet westlich der Otto-Quandt-Straße“ OT Gütz der Stadt Landsberg für das

Vorhaben: **Anbau Wintergarten an vorhandenes Wohnhaus,
einschl. Befreiungsantrag (§ 31 BauGB – Überschreitung Bau-
grenze)**
Baugrundstück: **Gemarkung Landsberg, Flur 9, Flurstück 27/47
Gützer Höhe 30, 06188 Landsberg OT Gütz**
(AZ-LRA:2019-01589, AZ-Stadt:613103/17/19-B30)

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Punkt 13 **Beschlussvorlage: Einvernehmen Voranfrage: Errichtung von
zwei zweigeschossigen Mehrfamilienhäusern mit Satteldach
(ähnlich dem Bestandshaus), Schulstraße 6, OT Gollma**

Herr Kliche informierte, dass es aufgrund nicht komplett vorliegender Anlagen zum Beschluss eine Ablehnung seitens des Ortschaftsrates Landsberg gab. Der Bauausschuss stimmte diesem Einvernehmen zu.

Herr Wolff informierte, dass es Seitens des Bauausschusses ein Ansinnen gab, hier einen Vor-Ort-Termin zur Besichtigung zu vereinbaren.

Herr Weidinger erkundigte sich, ob es nicht vor geraumer Zeit einen gleichlautenden Antrag bereits gab.

Frau Werner teilte mit, dass dies so nicht korrekt sei. Der bekannte Antrag enthielt den Bau von 3 Häusern, in diesem Antrag handelt es sich nur um den Bau von 2 Häusern.

St. Müller bestätigte dies. Die erste Anfrage war mit 3 Häusern sowie Tiefgarage ausgewiesen. In dieser Anfrage ist von 2 Häusern ohne Tiefgarage die Rede. Allerdings war in der ersten Anfrage eine Bauhöhe benannt, in der zweiten Anfrage ist dies nicht der Fall. Seiner Meinung nach ist die Einfügung in das Ortsbild so nicht ersichtlich.

Herr Kliche führte aus, dass es bereits im Bauausschuss eine intensive Beratung zu dieser Vorlage gab. Nach persönlicher Sichtung ist die Zufahrt nur ein Schotterweg, ebenfalls ist für die Fällung der Bäume im Bauantrag keine Ausgleichspflanzung erwähnt.

St. Müller bittet um Rückzug dieser Vorlage um einen Vor-Ort-Termin mit Bauausschuss, Planer sowie Bauherr zu vereinbaren.

Dr. Weidt ergänzte, dass es sich bei diesem Gebiet um ein Überschwemmungsgebiet handelt, dies sollte bei der Betrachtung mit bedacht werden, im Hinblick auf zusätzliche Kosten. Herr Kupsi führte weiterhin an, dass die Brücke vor Ort in jedem Fall erneuert werden müsste, somit ist hier mit weiteren Kosten zu rechnen.

Herr Janke berichtete, dass nach erster Lesung am 31.01.2019 bereits auf diese „Anliegerstraße“ hingewiesen wurde und es aus diesem Grund zu einer Ablehnung kam.

St. Müller stellte den **Antrag zur Geschäftsordnung** diesen Tagesordnungspunkt an den Bauausschuss zur weiteren Bearbeitung zurückzugeben.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen
Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Frau Werner verwies darauf, dass es sich hier um reines Planungsrecht handelt.

Punkt 14 Beschlussvorlage: 1. Änderungssatzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Landsberg

Frau Moron erläuterte, dass lt. neuem KIFöG Änderungen notwendig waren und diese eingearbeitet wurden, auf Nachfrage durch St. Müller ergänzte Sie, dass die Elternkuratorien dieser Satzung zustimmten.

Herr Dr. Müller verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr. 90/6/19

1. Änderungssatzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Landsberg

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Landsberg.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen
Dem Antrag wurde zugestimmt.

Punkt 15 Beschlussvorlage: 2. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Landsberg

Frau Bunge erfragte, ob eine Übersicht zur Verfügung steht, in welcher die Anzahl der Kinder erkennbar ist, welche den Frühhort nutzen. Frau Moron informierte, dass diese in der Beratungsvorlage der vergangenen Sitzung beigefügt wurde. Die Elternkuratorien der einzelnen Einrichtungen stimmten dieser Änderungssatzung zu.

Dr. Weidt erläuterte die elterlichen Kosten pro Stunde. Herr Kupski erfragte, wann mit der Neukalkulation zu rechnen sei, die letzte ist aus dem Jahr 2015.

Frau Moron verwies darauf, dass diese sich in der Bearbeitung befindet und zum Ende des Jahres bereit gestellt wird.

Herr Kliche erkundigte sich, wer die Höhe von 20 € festgelegt hat. Frau Moron verwies auf einen Beschluss des Stadtrates.

Herr Dr. Müller verliest die Beschlussvorlage.

**Beschluss-Nr. 91/6/19
2. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Landsberg**

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung der Kostenbeitragssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Landsberg.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen
Dem Antrag wurde zugestimmt.

Punkt 16 Beschlussvorlage: 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Landsberg

Frau Werner erfragt, wie der Stadtrat zur gemeinsamen Abstimmung der Tagesordnungspunkte 16 und 17 steht.

St. Müller informierte sich, ob die Änderungen der Beschlussvorlage 16 bereits in die neue Hauptsatzung aufgenommen wurden, dann könnte er diesen Beschluss zurückziehen. Frau Moron verneinte dies, verwies aber darauf, auf Wunsch diese in jedem Fall mit aufzunehmen, wenn der Stadtrat dem positiv gegenüber steht.

Frau Werner begann die Diskussion mit der Anfrage des Bauamtes, ob weiterhin der Haupt- und Vergabeausschuss die beiden einzigen beschließenden Ausschüsse bleiben sollten. Die Erstellung von Beschlussvorlagen bei beispielsweise Bauvoranfragen für alle Ausschüsse ist sehr zeitaufwendig und ließ sich durch die Aufnahme des Bauausschusses als beschließenden Ausschuss erheblich verkürzen.

Herr Wolff verwies auf den gesetzlichen Anspruch der Bauherren. Um die zeitaufwendige Bearbeitung zu vermeiden, könnten diese Voranfragen über die Verwaltung geklärt und rein informativ dem Stadtrat zur Verfügung gestellt werden.

Herr St. Müller merkte an, dass alle Änderungen von B-Plänen ohne sachkundige Einwohner, welche in einem beschließenden Bauausschuss nicht anwesend wären, sich als sehr problematisch erweisen. Es fehlt in jedem Fall die Fachkompetenz, nach einer vernünftigen, pragmatischen Lösung muss gesucht werden.

Herr Stolzenberg ergänzte, dass ein Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat in jedem Fall notwendig sei.

Frau Moron warf ein, dass die aktuelle Synopse keine zuvor erwähnten Bauamtsanfragen beinhaltet.

Herr St. Müller erläuterte, dass eine Bauvoranfrage immer nach § 34 BauGB erfolgt. Das Bauamt sollte darauf achten, ihre Vorlage auf die tatsächlichen Mindestanforderungen zu begrenzen.

Herr Wolff lobte die aktuelle Vorgehensweise der Verwaltung. Der Ortschaftsrat sollte nach seinem dafürhalten nur eingebunden werden, wenn eine Einflussnahme seinerseits möglich ist.

Herr Janke verwies darauf, dass der neue Stadtrat es sich nicht nehmen lassen sollte, über Voranfragen abzustimmen.

Herr Kliche stellte den **Antrag zur Geschäftsordnung** zur Abstimmung über die 4. Änderungssatzung.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
Dem Antrag wurde zugestimmt.

Herr Dr. Müller verliest die Beschlussvorlage, welche nach Diskussion in einen Änderungsantrag umgewandelt wurde.

Beschluss-Nr. 92/6/19

Änderungsantrag zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Landsberg

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt die beiliegenden 4. Änderung der Hauptsatzung in die beabsichtigte Änderung der Hauptsatzung der Stadt Landsberg am 04.07.2019 zur konstituierenden Sitzung mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
Dem Antrag wurde zugestimmt.

Punkt 17 Beratungsvorlage: neue Hauptsatzung der Stadt Landsberg

Herr Kliche informiert, nach Durchsicht der Synopse über einige Ungereimtheiten. z.B. § 7 (die Bürgerliste anpassen), § 15 was passiert, wenn der Ortschaftsrat nicht mit 9 Mitgliedern besetzt werden kann.

Frau Moron erläuterte, dass eine Unterschreitung der 2/3 Grenze nicht möglich ist (weniger als 6 Mitglieder).

Weiterhin gab es Diskussionen zum § 17. Ebenfalls wurde die vorliegende Synopse als sehr unübersichtlich angesehen, eine Gegenüberstellung von alt und neu ist sinnvoller. Die Besetzung des HVB in einigen Ausschüssen als Vorsitzenden ist möglich aber kein muss.

Frau Moron erläuterte, dass die neuen Stadträte auch die alte Hauptsatzung kennen müssen, um sich eine Meinung zu bilden.

Herr Kupski erfragte, ob wirklich der HVB den Vorsitz haben muss. Frau Werner erläutert, dass dies lt. KVG LSA so vorgesehen ist, um stimmberechtigt zu sein.

Hr. St. Müller ergänzte, dass dies für den Hauptausschuss in jedem Fall sinnvoll sei und wir dies gern in die neue Hauptsatzung so aufnehmen können.

Punkt 18 Beratungsvorlage: neue Geschäftsordnung der Stadt Landsberg, Richtlinie digitale Ratsarbeit.

Herr Borgass wünscht sich eine endgültige Umsetzung, da schon sehr oft über die Einrichtung der digitalen Ratsarbeit positiv abgestimmt wurde.

Herr Stolzenberg äußert seine Bedenken bzgl. der technischen Umsetzung dieses Vorhabens. Herr St. Müller ergänzte, dass diese Thematik der neue Stadtrat abschließend klären müsste.

Herr Kliche verwies auf mgl. Einarbeitungshinweise seinerseits:

- § 5, Abs. 1 ist veraltet, muss angepasst werden
- § 4, Abs. 1 beachten
- § 19, Abs. 3 Weiterleitung von TO und Protokolle an alle SR, dies sollte endlich umgesetzt oder entfernt werden
- § 22 Beachtung der Öffentlichkeit sowie der Presse

Punkt 19 Sonstige Informationen

Herr Borgass erkundigte sich nach dem neu eröffneten Parkplatz für das Felsenbad Landsberg und warum dieser nicht gebührenpflichtig sei. Frau Werner verwies hier auf die Erarbeitung eines Parkkonzeptes, welches einen Parkautomaten nach Einstellung der Finanzen ermöglicht.

Herr St. Müller sagte, dass ein weiterer Parkscheinautomat nicht notwendig sei. Das vorhandene Schild muss umgehend mit Zusatzschildern versehen werden die auf den vorhandenen Automaten hinweisen.

Herr Milzsch stellt eine Anfrage an das Bauamt, die ehemalige Minigolfanlage, welche zum Verkauf steht, für mögliche Parkplätze zu nutzen.

Zum Abschluss bedankt sich Frau Werner recht herzlich bei allen Stadträten sowie Ortschaftsräten für ihr Engagement sowie die geleistete Arbeit und überreicht ein Präsent sowie eine Grünpflanze.

Die öffentliche Sitzung wird um 19.50 Uhr beendet.